



Enzkreis

Eingegangen

21. Juni 2021

Gemeinde Mönshheim

Landratsamt

Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
Geschäftsstelle Rathaus Mönshheim
Schulstraße 2
71297 Mönshheim

**AMT FÜR BAURECHT UND
NATURSCHUTZ**

Frau Jelitko
Zimmer-Nr.: 131
Telefon: 07231 308-9226
Telefax: 07231 308-9652
E-Mail: Rose.Jelitko
@enzkreis.de

Ihr Schreiben: 06.05.2021
AZ.: 21-Jel
09.06.2021

FNP des GVV Heckengäu - 5. Änderung "Hanfländer"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und nehmen für die berührten Fachbehörden des Landratsamtes Stellung wie folgt:

Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz:

Baurecht:

Durch die geplante Änderung soll einem ortsansässigen Gewerbebetrieb ermöglicht werden, an das bestehende Betriebsgebäude anzubauen und so die erforderlichen Erweiterungsflächen am Standort zu generieren.

Dies wird aus bauleitplanerischer Sicht ausdrücklich begrüßt.

Naturschutz:

das Plangebiet „Hanfländer“ hat eine Fläche von 0,43 ha und befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Pinache. Geplant ist die Umwidmung von einem Wohn- in ein Mischgebiet sowie die Ergänzung des Mischgebietes, mit dem Ziel, der ortsansässigen Firma Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten.

Schutzgebiete (Natura 2000, NSG, LSG, ND, NP, § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotope) sind von der Planung nicht tangiert. FFH-Mähwiesen sind von der Planung ebenfalls nicht betroffen.

Nach dem vorliegenden Umweltbericht auf FNP-Ebene handelt es sich bei dem Plangebiet „Hanfländer“ um Wirtschaftswiesen (Fettwiesen), Nutzgarten mit Obstbäumen sowie um bebaute und versiegelte Fläche (Parkplatz).

Y:\082_Bauleitplanverfahren\FNP\FNP Heckengäu\2021.05.04 5. Änderung_Hanfländer\2021.06.09 STN LRA.docx

Hausanschrift:
Östliche Karl-Friedrich-Straße 58
75175 Pforzheim
Telefon 07231 308-0
Telefax 07231 308-9417
Internet: www.enzkreis.de
E-Mail: landratsamt@enzkreis.de

mit ÖPNV erreichbar

Behindertenparkplätze

Sprechzeiten:
Montag 8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 - 12:30 Uhr
und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 14:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Pforzheim Calw:
IBAN DE48666500850000803367
BIC PZHSDE66
Volksbank Pforzheim:
IBAN DE4066690000000014004
BIC VBPFDE66

europa
energy award GOLD

Das Plangebiet ist aus naturschutzfachlicher Sicht als unkritisch zu bezeichnen.

Die Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung auf Ebene des Bebauungsplanes bleiben abzuwarten.

Umweltamt:

Immissionsschutz

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der dort ortsansässigen Firma Gellner GmbH & Co. KG, ein Schmuckhersteller mit ca. 40 Mitarbeitern, geschaffen werden. Diese plant ihren Firmensitz an dem bestehenden Standort in Wiernsheim im Ortsteil Pinache zu erweitern. Die Erweiterung umfasst einen Erweiterungsanbau an das bestehende Gebäude auf dem angrenzenden Grundstück, welches derzeit bereits als Firmenparkplatz genutzt wird. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,43 Hektar.

Die Erweiterung der Betriebsfläche auf bisher nicht überplanten Areal soll als Mischgebiet ausgewiesen werden. Damit einhergehend soll auch die Fläche des Bestandsgebäudes (Produktion und Wohnhaus) von Wohngebiet in Mischgebiet umgewidmet werden.

Die vorgesehene Erweiterung beinhaltet eine erhebliche Ausweitung der bestehenden Produktionsfläche auch im emissionsrelevanten Bereich. Durch das Vorhaben müssen auf die umgebende Bebauung zusätzliche Immissionen befürchtet werden. Aus bauleitplanerischer Sicht ist das Vorhaben nicht zu begrüßen, da die Schmuckherstellung als produzierendes Gewerbe in ein Gewerbegebiet gehört.

Nachteilige Umweltauswirkungen sind für den Planbereich zu befürchten, z.B. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Lärm.

Gewässer / Abwasser

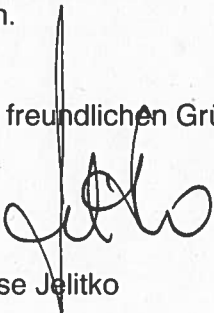
Zu o.g. Fortschreibung des vorgenannten Flächennutzungsplans wird darauf hingewiesen, dass diese Fläche in den aktuellen Entwässerungskonzepten der Gemeinde Wiernsheim (zuletzt Entwurf Schmutzfrachtberechnung vom November 2020) nicht berücksichtigt ist und somit nicht von einer gesicherten Erschließung für das Gebiet ausgegangen werden kann.

Grundwasser- und Bodenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der weiteren beteiligten Fachbehörden bestehen weder Bedenken noch Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



Rose Jelitko



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
Geschäftsstelle, Rathaus Mönshheim
Schulstraße 2
71297 Mönshheim

Eingegangen
28. Mai 2021
Gemeinde Mönshheim

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	GVV Heckengäu, Wiernsheim-Pinache
Fristablauf der Stellungnahme	09.06.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	FNP des GVV Heckengäu, 5. Änderung im Bereich „Hanfländer“ in Wiernsheim
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren. Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu soll es einer in Pinache ansässigen Firma ermöglicht werden, an den bestehenden Gebäudekomplex anzubauen. Dazu wird im Flächennutzungsplan eine gemischte Baufläche neu dargestellt.

Im Regionalplan 2015 ist der Planbereich teilweise als bestehende Siedlungsfläche und teilweise als geplante Siedlungsfläche enthalten. Es werden keine Anregungen oder Einwände gegenüber der Änderung des Flächennutzungsplans vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Enzkreis

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
26.05.2021

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:
04.05.2021

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
Frau Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
Geschäftsstelle
Rathaus Mönshheim
Schulstraße 2
71297 Mönshheim

Freiburg i. Br., 21.05.2021
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 21-05155

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu - Gemischte Bauflächen im Bereich "Hanfländer" auf der Gemarkung der Gemeinde Wiernsheim, Ortsteil Pinache, Enzkreis (TK 25: 7019 Mühlacker)

Ihr Schreiben vom 04.05.2021

Anhörungsfrist 09.06.2021

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <http://maps.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter <http://geogefahren.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Gegen das Vorhaben bestehen von rohstoffgeologischer Seite keine Einwendungen.

Grundwasser

Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.

Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.

Aktuell findet im Planungsbereich keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.

Bergbau

Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planflächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)

Von: Inv-ak-enzkreis@Inv-bw.de <Inv-ak-enzkreis@Inv-bw.de>

Gesendet: Dienstag, 8. Juni 2021 17:12

An: Arnold, Klaus <Klaus.Arnold@moensheim.de>

Cc: Lenckner@wiernsheim.de; 'Landesnatschutzverband BW' <info@Inv-bw.de>; Inv-ak-enzkreis@Inv-bw.de

Betreff: WG: frühzeitige Beteiligung am Vorentwurf der 5. Änderung des FNP des GVV Heckengäu im Bereich "Hanfländer" Gemeinde Wiernsheim, Ortsteil Pinache; Stellungnahme LNV-AK Pforzheim-Enzkreis

Sehr geehrter Herr Arnold,

für die frühzeitige Unterrichtung über den Vorentwurf der 5. Änderung des FNP des GVV Heckengäu - "Mischgebiet Hanfländer" in Wiernsheim-Pinache bedanken wir uns.

Gegen die Umwidmung der landwirtschaftlichen Nutzung in eine Gewerbebaufläche erheben wir in diesem Fall keine Bedenken.

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Umweltprüfung die voraussichtlichen Umweltauswirkungen noch ermittelt und hinreichend berücksichtigt werden.

Besonderen Wert legen wir darauf, dass möglichst viele Bäume erhalten werden oder zumindest Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück und zur Ortsrandeingrünung durchgeführt werden. Bei der Rodung und beim Abbruch von Gebäuden sind artenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten. Mögliche Verluste von Lebensräumen seltener und gefährdeter Tierarten müssen durch geeignete artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

1

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter

Sprecher des LNV-Arbeitskreises Enzkreis



Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V.